

Protokoll

über die nichtöffentliche Sitzung des Landtages vom 26.10.1937
Anwesend alle Abgeordneten mit Ausnahme des erkrankten Abg. Georg
Vogt, Balzers

Beginn vormittags 9 Uhr.

Regierungsvertreter Reg. Chef Dr. Hoop

Schriftführer Gassner.

T r a k t a n d a :

Einbürgerungen:

1.) Des Jean Ehrlich mit Frau und Tochter in der Gemeinde
Eschen.

Nach Kenntnisnahme der Gesuchsunterlagen stimmt der Landtag
mehrheitlich der Aufnahme zu und beantragt befürwortende Wei-
terleitung an den Landesfürsten.

2.) Oberstleutnant Klotz mit Frau und Tochter, sowie evtl.
optionsweise für den Sohn in Mauren.

Die Gesuchsunterlagen werden bekannt gegeben. Es wird bemän-
Nachsicht der/
gelt, dass im Gesuche nicht um die /gesetzlich vorgesehene drei-
hährige Wohnsitznahme des Gesuchstellers in Liechtenstein aus-
drücklich nachgesucht wird.

Die Abstimmung über diesen Einbürgerungsfall ergibt mehrheit-
lich Aufnahme in den liecht. Staatsverband mit der Massnahme, dass
dem Gesuchsteller nahegehägt werden soll, dass die eventuelle
Option des Sohnes nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen
erfolgen dürfe und der Mann im Zeitpunkte der Aufnahme einwand-
frei dastehen müsse.

3.) Einbürgerung Ing. Grünthal mit Frau in Triesenberg.

Die Aufnahme der Gesuchsteller wird mehrheitlich beschlossen.

4.) Einbürgerung Nicolas Raffalovich und Frau in Planken.

Der Landtag stimmt der Aufnahme mehrheitlich zu.

5.) Einbürgerung Dr. Emil Strauss mit Ehefrau in Vaduz.

Es wird mehrheitlich beschlossen, bei Seiner Durchlaucht
die Aufnahme zu beantragen.

6.) Einbürgerung Martin Tietz und seiner Ehefrau in Triesen.

Die Abstimmung erfolgt mehrheitlich für die Aufnahme in den liecht.Staatsverband.

7.) Einbürgerung Hans Arnhold mit Frau und Tochter in Ruggell

Der Landtag beschliesst mehrheitlich, bei Seiner Durchlaucht die Aufnahme zu beantragen.

Ferd. Risch stellt im Zuge der Einbürgerungsdebatte den Antrag, die Aufnahmegebühren um etwa 50% zu erhöhen, da trotz der letzten erfolgten Erhöhung wieder viele Fälle vorgekommen seien.

Reg. Chef empfiehlt eine fixe Erhöhung der Taxen nicht, da alles einmal eine Grenze habe.

Der Landtag beschliesst sodann, für Norfalfälle die Taxe für die Gemeinde auf Fr. 25,000 und für das Land auf Fr. 12,500 zu erhöhen nebst den übrigen Gebühren und Hinterlagen bei der Sparkasse.

Dr. Schädler glaubt, man sollte die Einbürgerungstaxen für junge Bürgerrechtswerber erhöhen und Abstufungen machen.

Präsident glaubt, dass man das am zweckmässigsten intern regeln könne.

Ferd. Heidegger bemerkt, dass sie zwei ältere 70 jährige Leute aufnehmen können, doch wollen diese höchstens Fr. 15000 für die Gemeinde bezahlen.

Der Landtag ist der Ansicht, dass die Gemeinde noch trachten soll, die Normaltaxe von Fr. 20,000 zu erreichen, verneinendenfalls könnte dieser Einbürgerung angesichts des hohen Alters doch zugestimmt werden.

Anschliessend an die Einbürgerungen beantragt Präs. Frommelt, es möchten die dem Land aus den Einbürgerungen zufließenden Verwaltung- und Beschlussgebühren von Fr. 1000.- pro Fall zur Aeuffnung eines Fondes für den Bau einer neuen Realschule in Vaduz verwendet werden, da der Bau einer neuen Schule mit der Zeit ein Erfordernis sei.

Dr. Schädler spricht den Wunsch aus, es möchte getrachtet werden, ein Isolierhaus zu bauen. Wenn man die Tuberkulosenfrage richtig durchführen wolle, so sei ein Isolierhaus eine unbedingte Notwen-

digkeit.

Reg.Chef bemerkt, dass er bereits wegen der Durchführung des Tuberkulosegesetzes daran gedacht habe, in Malbun rinr Lungenheilstätte zu bauen und er habe bereits Fäden aufgenommen, dass eine Gruppe auf eigene Kosten eine solche erstellen würden. Das Absonderungshaus im Tale wäre jedoch deswegen nicht überflüssig. Man könnte es im Zusammenhange mit dem Bürgerheim machen. Es müsste dies schätzungsweise ein Gebäude sein in der Grösse der Post in Schaan. Wünschenswert wäre, wenn das Haus dann auch für andere Zwecke verwendet werden könnte.

Dr.Schädler :Das ist nicht der Fall, dass Isolierhäuser für andere Zwecke Verwendung finden. Aber es gibt noch verschiedene andere Krankheiten, die eine Isolierung notwendig machen.

Reg.Chef: Ich möchte den Antrag des Präsidenten unterstützen, einen Realschulbaufond zu schaffen und ich bin auch dafür, dass die Regierung beauftragt wird, die Frage der Errichtung eines Isolierhauses, die dringender ist, zu studieren und die nötigen Vorarbeiten zu treffen.

Dr.Schädler spricht ~~MMMM~~ im Auftrage der Aerzteschaft den Wunsch aus, es möchte das vorliegende Tuberkulosegesetz zuerst der Aerzteschaft zur Aeusserung und Stellungnahme unterbreitet werden.

Der Landtag stimmt diesem Antrage zu und setzt diesen Punkt von der heutigen Tagesordnung ab.

Sodann beschliesst der Landtag, inskünftig die dem Lande aus Einbürgerungen zufallenden Fr.1000.- pro Einzelfall zur Aeuffung eines Realschubaufondes zu verwenden.

8.Ansuchender Frau Dr.Rosa Batliner, Vaduz um Bezahlung der Aussenstände.

Präsident gibt den Standpunkt der FK bekannt, wonach diese nicht mehr als Ersatz der Arztrechnungen der Ausländer in der Höhe von ca.Fr.1000.- befürworte.

Dr.Schädler unterstützt den Antrag der FK, und glaubt, dass von verschiedenen Parteien doch noch etwas hereinzubringen sei. Er wünscht auch, dass es allgemein so gehandhabt werde, nachdem der Arzt pflichtgemäss überallhin gehen müsse.

Ferd. Risch beantragt, der Frau Dr. Batliner mehr zu geben und zwar die Hälfte d. i. Fr. 2500 mit Rücksicht darauf, dass seinerzeit, als die Landesfinanzen schlecht waren, Dr. Batliner freiwillig als erster auf sein Wartegeld verzichtet habe. Es könnte sicherlich verantwortet werden

Präsident: Tatsächlich sind die Aerzte verpflichtet, überall zu gehen und gerade aus diesem Grunde glaubte es die FK. verantworten zu dürfen, Fr. 1000 zu geben. Wenn man mehr geben will, wird sich diese nicht dagegen wehren. Den ganzen Betrag kann man nicht übernehmen, da Posten verzeichnet sind, die ohne weitere ~~MM~~ einbringlich sind.

Batliner glaubt, dass dadurch ein Präjudizfall geschaffen werde.

Reg. Chef beantragt, als Pauschalabfindung Fr. 1000 zu bezahlen.

Der Vorschlag des Abg. Risch sei schwer durchführbar, da dann jeder einzelne Posten der Liste hergenommen werden müsste, der dadurch abgedeckt würde. Ein Entgegenkommen der Familie gegenüber ist gerechtfertigt, da Dr. Batliner seinerzeit gutmütig gehandelt hat.

Mittagspause.

Fortsetzung nachmittags 2 Uhr.

Präsident: Wir haben nun 2 Anträge, den der FK. auf Fr. 1000 und den von Ferd. Risch auf Frs. 2500.-

Reg. Chef beantragt nach Kenntnisnahme der finanziellen Lage der Frau Dr. Batliner, weiter zu gehen, da sie Schwierigkeiten mit der Vermietung des Hauses habe.

Beck Wend.: glaubt, dass sie das Geld ja bekomme, wenn sie an die Gemeinden herantrete.

Präsident schlägt vor, die ganze Liste zu übernehmen und je zur Hälfte dem Lande und den Gemeinden anlasten.

Ferd. Risch zieht seinen Antrag zu Gunsten des letzten zurück.

Mehrheitlich wird diese Lösung als die beste gefunden.

9. Gesuch des Verbandes der liecht. Verkehrsvereine um einen

Nachtragskredit für 1937.

Präsident gibt die Gesuchsunterlagen bekannt und bemerkt, dass die FK. einen Zuschusskredit von Frs. 1000.- für angemessen halte.

Reg. Chef: Ich möchte die Gewährung dieses Kredites befürworten, ob-

wohl diese Fr. 1000 nicht ausreichen werden. Aber ich werde in einer der nächsten Sitzungen sowieso den Antrag stellen, für Verkehrswerbezwecke ganz andere Kredite zu bewilligen. Wir werden auch mit Frs. 10 oder 20,000 nicht auskommen. Ich habe bereits verschiedene Vorarbeiten getroffen, mit Reisebüros etz. Wir würden für das nächste Jahr einen richtigen Tamtam machen.

10. Gesuch des Möbelhauses Thöny, Schaan um Gewährung von Subventionen für Brautausstattungen für ausl. Möbel.

Der Landtag nimmt Kenntnis von dem Gesuche, glaubt aber diesem nicht entsprechen zu können, da sonst die Gewährung von Subventionen für inländische Fabrikate illusorisch würde. und da dies von der Gewerbegeossenschaft nicht verstanden würde.

11. Gesuch der Kuranstalt Biedermann in Schaan um Subvention zur verbilligten Abgabe von Badekarten.

Präsident gibt die Gesuchsunterlagen bekannt und auch den Antrag der FK. auf Gewährung einer einmaligen Beihilfe von Fr. 500. Mehrheitlich ist die Stimmung für Erledigung in diesem Sinne.

12. Ansuchen des Adalbert Kindle in Triesen um Schadloshaltung durch das Lawenawerk.

Präsident klärt über den Stand der Angelegenheit auf. Kindle habe seinerzeit beim Bau des Lawenawerkes die Folgen nicht gesehen und sei nun schon verschiedentlich beim Lawenawerke vorstellig geworden. Er verlange von demselben eine einmalige Summe von

Fr. 10,000 zum Bau eines Reservoirs, der zur Aufrechterhaltung seines Betriebes unumgänglich notwendig sei, oder ein Darlehen von Fr. 20,000 auf längere Sicht. Die Rechtslage spreche zu Ungunsten Kindle's. Der Landtag solle nun entscheiden, wie dem Kindle entgegengekommen werden soll.

Reg. Chef beantragt, evtl. die Frage zu prüfen, ob nicht die Lieferung von elektrischem Strom an Kindle für das Land billiger käme.

Ospelt glaubt, dass es richtiger wäre, wenn Kindle etwas ganz Neues schaffen würde.

Reg. Chef hält dafür, dass es am zweckmässigsten wäre, einen Fachmann beizuziehen, was das Lawenawerk besorgen soll. Ueberdies ist es angebracht, auch die finanzielle Lage und Entwicklung Kindle's

le's zu prüfen. Wenn das Geschäft immer nur zurück geht, dann hat es keinen Zweck, noch mehr Geld in den Rachen zu werfen.

Der Landtag beschliesst sodann, die Regierung zu beauftragen, die finanzielle Lage Kindle's zu untersuchen.

13. Ordnung der Pfarrarchive.

Präsident betont, dass diese Anregung berechtigterweise vom Historischen Verein gemacht worden sei. Die Aufordnung könne nicht gut den jetzigen Pfarrherren überbunden werden, weil die rückständigen Arbeiten 4-500 Jahre zurückgehen. Es sei schon vieles verloren gegangen und es wäre an der Zeit, einmal Ordnung in die Pfarrarchive zu bringen. Der Historische Verein habe den Pfr. Tschugmell vorgeschlagen, da er eine besondere Befähigung und auch Vorliebe für diese Sache habe. Auch sollte es ein Geistlicher sein, da er Latein können müsse und mit den Arbeiten vertraut sein müsse. Auch den einzelnen Geistlichen gegenüber sei die Besorgung dieser Arbeit durch einen Geistlichen das richtige. Die Kurie habe zugestimmt. Er verlange bescheidenerweise Fr. 4000 und die Arbeit dürfte in einem Jahre beendet sein. Ery betont, dass es sich nicht um die Ordnung der laufenden Register handle, sondern um ältere Akten. Diese Neuordnung könne dem jeweiligen Pfarrer nicht zugemutet werden, da es viel Zeit in Anspruch nehme. Ueberdies habe man so die Gewähr, dass die Pfarrarchive einheitlich und praktisch geordnet würden.

Elkuch regt an, dass eine protokollmässige Aufnahme des Archivbestandes festgelegt werde.

Der Landtag beschliesst sodann einstimmig, den Kredit von Frs. 4000.- für diesen Zweck zu gewähren und die Regierung zu beauftragen, für die Durchführung besorgt zu sein.

14. Gesuch der landschäftlichen Wegmacher um Altersversicherung.

Präsident verliest das Gesuch, wonach die Wegmacher 5% ihrer Löhne in eine Versicherungskasse gehen, wenn auch das Land 5% gewährt. Dies würde dann etwa Fr. 1000 geben, so dass nach Meinung der Gesuchsteller ihren Wünschen um Zuwendung einer monatlichen Beihilfe von Fr. 50.- Rechnung getragen wäre.

Elkuch glaubt, dass Abstufungen gemacht werden müssen, da auch das Alter der Wegmacher verschieden sei.

Reg. Chef: Wir haben es so gemeint, der Landtag sollte grundsätzlich

sagen, ob man auf eine solche Altersversicherung eintreten will oder nicht. Wenn ja, dann ist es nicht so einfach. Es müssten da Abstufungen gemacht werden. Der Landtag sollte sagen, ob er es für opportun hält. Wenn er meint, es habe Folgen, dann machen wir nicht die Arbeit und Berechnungen, die notwendig sind.

Ich hätte mir eine idealere Lösung gedacht, wenn man eine allgemeine Regelung einer Altersversicherung hätte anbahnen können, angefangen mit der staatlichen Versicherung der Beamten. Es müssten die Einzahlungen gemacht werden, dass es einer Versicherung gleichkommt. Ich glaube, dass dies in der Öffentlichkeit nicht auf Widerstand stossen würde. Eine obligatorische Volksversicherung könnte ich mir nicht vorstellen. Die Altersversicherung ist in allen Ländern etwas Problematisches. Auch unter den Beamten sind heute unhaltbare Zustände. Eines Tages wird eben der Staat doch helfen müssen, bevor man Leute ins Armenhaus gibt. Abgestuft nach den Einzahlungen würden die Versicherungsprämien ausbezahlt. Ich denke mir also eine freiwillige Altersversicherung.

Der Landtag beauftragt die Regierung, die notwendigen Unterlagen und Vorarbeiten für die Einführung einer freiwilligen Altersversicherung zu treffen. Bis dahin soll das Gesuch der Wegmacher zurückgelegt werden.

Die Punkte 8, 9 und 10 sollen in der öffentl. Sitzung behandelt werden.

Punkt 13 der Tagesordnung betr. Anwendbarkeit des Bundesgesetzes über die Ergänzung und Abänderung der Eidg. Stempelgesetzgebung soll ebenfalls in der öffentl. Sitzung zur Behandlung gelangen.

15.) Verordnung betr. die Bekämpfung der Bang'schen Krankheit.

Reg. Chef bemerkt, dass es scheinbar ein heilsames Mittel gegen diese Krankheit nicht gebe. Die Krankheit herrsche in fast allen Gemeinden und es sei schon mit verschiedenen Mitteln dieselbe bekämpft worden. Das Ergebnis sei aber in keinem Falle befriedigend. Er habe auch mit dem Veterinäramt in Bern darüber gesprochen und dasselbe neige zur Ansicht, dass durch Schlachtung der kranken Tiere am ehesten die Seuche bekämpft werden könne. Die ganze Bauernschaft müsse sich des Ernstes der Krankheit bewusst sein. In der Schweiz bestehe eine Bang-Bekämpfungsaktion, die vom Bund subventioniert werde. Wir haben

gemeint, mit einem Gesetze etwas zu schaffen, das eine Besserung der Verhältnisse bei uns bringen soll.

Das Gesetz wird nun artikelweise verlesen.

Zu Art. 2 verweist Abg. Hoop darauf, dass auch leere zugekaufte Tiere mit dieser Krankheit behaftet sein können.

Präsident beantragt, dass zugekaufte Tiere einen Attest haben müssen, dass sie innert einer gewissen Frist untersucht worden sind, andernfalls sind sie binnen 5 Tagen zu untersuchen. Er beantragt die Fassung des Art. 2 wie folgt: Aus dem Inlande oder dem Auslande zugekaufte Tiere über 1½ Jahre müssen, bevor sie in einen anderen Viehstand eingestellt werden, längstens binnen 5 Tagen einer Blutuntersuchung zugeführt werden, sofern sie nicht einen Attest eines negativ serologischen Befundes aus der Zeit des letzten Vierteljahres erbringen können."

Marxer
Marxer stellt den Antrag, die Altersgrenze von 1½ auf ein Jahr herunterzusetzen.

Hoop beantragt, die Frist von 5 Tagen zu kürzen wegen der Rückstellungsfrist der Tiere.

Präsident glaubt, dass eine Bestimmung geschaffen werden könnte, dass Käufe dieser Art bei positivem Befund jederzeit rückgängig gemacht werden können.

Dr. Schädler verweist auch darauf, dass die Verbreitung der Krankheit auch durch den Dünger erfolgen könne.

Risch Ferd. fragt, ob nicht das Gesetz mit Rückwirkung auf den heutigen Tag Geltung bekommen könnte.

Reg. Chef verneint diese Frage, da noch die finanziellen Bestimmungen festgelegt werden müssten.

In Anbetracht der Dringlichkeit wird angesichts der vorgerückten Zeit die nächste Sitzung zur Behandlung dieser Gesetzesvorlage auf Donnerstag Nachmittag 2 Uhr anberaumt.

Schluss der Sitzung um 6½ Uhr.